

<b>Fraktionsantrag</b> <b>FA-11/2026</b>	
Geschäftszeichen	II/0/Be/mo
Sachbearbeiter	Herr Becker
Datum	18.05.2026

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Haupt-, Finanz- und Unterausschuss	18.05.2026
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	01.06.2026

**Antrag (Ifd. Nr. 1) der SPD-Fraktion;  
Prüfung der Einrichtung einer Haushaltssperre nach § 107 HGO**

**Beschlussvorschlag**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Einrichtung einer Haushaltssperre nach § 107 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) verfügt werden kann. Das Ergebnis dieser Prüfung ist den städtischen Gremien zeitnah, zur letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vor der Sommerpause vorzulegen.

**Begründung**

Die Stadt Hofgeismar befindet sich derzeit in einer schwierigen finanziellen Situation. Es ist daher erforderlich, zu prüfen, ob und welche laufenden Positionen des Ergebnis- bzw. des Finanzhaushaltes wie z.B. Sachausgaben, mit einer Haushaltssperre zu belegen sind. Nach § 107 HGO ist der Magistrat verpflichtet, zu handeln, wenn die Haushaltswirtschaft sich verschlechtert oder die Deckung von Ausgaben gefährdet ist. Eine rechtzeitige Prüfung kann gezielte Steuerungselemente ermöglichen, bevor drastischere Konsolidierungsmaßnahmen wie z.B. weitere Steuererhöhungen zwingend erforderlich werden. Durch die Sperre könnte sichergestellt werden, dass vorerst nur die wichtigsten rechtlich bindenden Verpflichtungen und unaufschiebbare Aufgaben der Stadt Hofgeismar finanziert werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Anlage(n):**

1. Antrag Ifd. Nr. 1 der SPD-Fraktion